

<b>STADT ERFSTADT</b> <b>Der Bürgermeister</b> Az.:  An den  <b>Rat</b>	<b>öffentlich</b>
	V 8/ <b>0530</b>
	Amt: - 65 -
	BeschlAusf.: - 65 -
	Datum: 19.04.2005

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung an den

### Werksausschuss Straßen

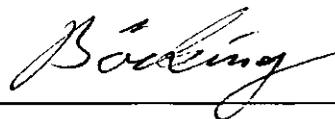
Betrifft: **1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorlage berührt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Straßen

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den 19.04.2005



### **Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Erfstadt wird beschlossen.

### **Begründung:**

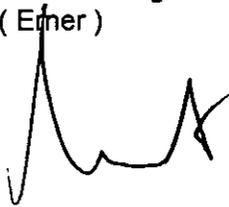
1. Die allgemeine Kostenentwicklung in den letzten 4 Jahren und besonders das geänderte Nachfrageverhalten im Friedhofsbereich machte eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren unbedingt erforderlich. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bereits eine notwendige Neukalkulation angemahnt. Der Anteil der preiswerteren Urnenbestattungen stieg in diesem Zeitraum um fast 50 %. Eine deutliche Anhebung der Gebühren für Umengräber ist nicht vermeidbar. Bei Erdreihengräbern habe ich jedoch aus sozialen Gründen die kalkulierten Gebühren um 10% abgesenkt.

Darüber hinaus sind in Erfstadt die Kosten für die Grabsteinabräumung in den Grabgebühren bereits enthalten, was je nach Grabgröße eine Einsparung in Höhe von 100,00 bis 500,00 € für den Bürger mit sich bringt. Die Gebühren für Kindergräber werden **nicht** erhöht.

2. Die Kostenentwicklung bei der Hauptkostenstelle Grabherstellung führte mit Ausnahme der Urnenbestattung zu einer Senkung der Gebühren für die Erdarbeiten.

3. Den gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der neun Erststädter Trauerhallen (Renovierungskosten, Reinigungskosten) steht eine verminderte Nachfrage bei der Benutzung gegenüber. Eine Anpassung der Gebührenhöhe ist daher ebenfalls erforderlich.
  
4. Die Satzungsänderung bezieht sich nur auf den Gebührentarif.  
Ein Gebührenvergleich mit umliegenden Kommunen ist beigefügt.

In Vertretung  
(Einer)

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final crossbar stroke, positioned below the text 'In Vertretung (Einer)'. The signature is somewhat stylized and difficult to decipher.

Anlage	25
V8/0530	
Blatt	1

## **Friedhofsgebührensatzung der Stadt Erftstadt in der Fassung der 1. Änderung vom .....**

Der Rat der Stadt Erftstadt hat aufgrund des § 4 des Bestattungsgesetzes Nordrhein-Westfalen und § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NW S. 644) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

### **§ 1 Art und Umfang der Gebühren**

- (1) Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und der Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Grabgebühren sind kostendeckend unter Berücksichtigung von Grabflächen und Laufzeit im Wege der Kostenrechnung ermittelt. Die Gebühren der Graberstellung werden kostendeckend auf den Kubikmeter Grabaushub bezogen, wobei ein 50 %-iger Zuschlag für Handschachtung und ein 15 %-iger Abschlag bei Tiefenbettung vorzunehmen ist. Für die Benutzung der Leichenhallen werden kostendeckend Gebühren erhoben. Die Kosten der Grabräumung sind in den Grabgebühren enthalten
- (2) Für Umbettung und Tieferbettung werden privatrechtliche Entgelte in Höhe des der Stadt entstehenden Fremdaufwandes einschl. Mehrwertsteuer zzgl. 7 v. H. Verwaltungskostenzuschlag erhoben.
- (3) Für Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung werden Verwaltungsgebühren erhoben. Die festzusetzende Gebühr richtet sich nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Erftstadt.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist bei Bestattung der Antragsteller oder die Person, die nach dem Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen zur Bestattung verpflichtet ist.

Bei Umbettung oder Tieferbettung ist der Gebührenschuldner grundsätzlich der Antragsteller. Bei Wiedererwerb oder Verlängerung von Wahlgrabstätten ist Gebührenschuldner der Nutzungsberechtigte oder sein Rechtsnachfolger.  
Mehrere Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Höhe der Gebühren**

- (1) Es gelten die im beiliegenden Gebührentarif festgesetzten Gebühren.
- (2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes im Beilegungsfall wird unter Anrechnung der noch nicht abgelaufenen Ruhefristen des letzten Beerdigungsfalles für die sich durch den akuten Beerdigungsfall ergebende Verlängerungsverpflichtung eine Grabnutzungsgebühr je Monat erhoben.
- (3) Wahlgräber haben bei Erstverkauf eine 5 Jahre höhere Laufzeit als Reihengräber.
- (4) Sollte vor der Bestattung in derselben Grabstelle eine Tieferbettung erfolgen, wird für die Bestattung im gleichem Grab nur 50% der Bestattungsgebühr erhoben.

### **§ 4 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Gebühren und privatrechtliche Entgelte sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

### **§ 5 Zwangsmittel**

Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Satzung (mit Ausnahme der privatrechtlichen Entgelte) gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NW) vom 23.07.1957 (GV NW S. 216/SGV NW 2010) in der zurzeit geltenden Fassung.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.07.2005 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

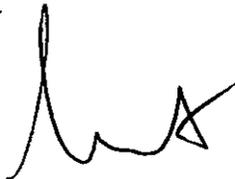
Anlage	211
V8/0530	
Blatt	2

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erfstadt, den

In Vertretung  
Erner



Der Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Erfstadt wird zum 1.7.2005 wie folgt neu festgesetzt:

Lfd.Nr.	Gebührenart	Laufzeit	Gebühr 2005
ab 1.7.2005			
<b>I. Grabnutzungsgebühren</b>			
<b>Reihengräber</b>			
1	bis 5 Jahre	25 J.	455,00 €
1a	bis 5 Jahre	15 J.	273,00 €
2	ab 5 Jahre	30 J.	1.729,00 €
2a	ab 5 Jahre	20 J.	1.261,00 €
3	Urnengrab	20 J.	806,00 €
4	Urnengrab anonym	20 J.	736,00 €
4a	Reihengrab anonym	20 J.	1.253,00 €
<b>Wahlgräber</b>			
5	1-stellig	25 J.	1.734,00 €
6	1-stellig	35 J.	2.292,00 €
7	2-stellig	25 J.	3.534,00 €
8	2stellig	35 J.	4.811,00 €
9	3stellig	25 J.	5.334,00 €
10	3-stellig	35 J.	7.331,00 €
11	Urnenwahlgrab	25 J.	922,00 €
<b>Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern</b>			
12	1-stellig	10 J.	693,00 €
13	1-stellig	20 J.	1.386,00 €
14	1-stellig	30 J.	2.079,00 €
15	2-stellig	10 J.	1.413,00 €
16	2-stellig	20 J.	2.826,00 €
17	2-stellig	30 J.	4.239,00 €
18	3-stellig	10 J.	2.133,00 €
19	3-stellig	20 J.	4.266,00 €
20	3-stellig	30 J.	6.399,00 €
21	4-stellig	10 J.	3.081,00 €
22	4-stellig	20 J.	6.162,00 €
23	4-stellig	30 J.	9.243,00 €
24	5-stellig	10 J.	3.801,00 €
25	5-stellig	20 J.	7.602,00 €
26	5-stellig	30 J.	11.403,00 €
27	6-stellig	10 J.	4.521,00 €
28	6-stellig	20 J.	9.042,00 €
29	6-stellig	30 J.	13.563,00 €
30	Urnenwahlgrab	10 J.	368,00 €
31	Urnenwahlgrab	20 J.	736,00 €
32	Urnenwahlgrab	30 J.	1.104,00 €
<b>Verlängerung des Nutzungsrechtes im Beilegungsfall</b>			
33	1-stellig	je Monat	5,70 €
34	2-stellig	je Monat	11,70 €
35	3-stellig	je Monat	17,70 €
36	4-stellig	je Monat	25,60 €
37	5-stellig	je Monat	31,60 €
38	6-stellig	je Monat	37,60 €
39	Urnenwahlgrab	je Monat	3,00 €
<b>II. Bestattungsgebühren</b>			
40	Erdbestattung bis 5 J.		167,00 €
41	Erdbestattung ab 5 J.		382,00 €
42	Tiefenbestattung		544,00 €
43	Urnenbestattung		107,00 €
<b>III. Benutzungsgebühren Leichenhalle</b>			
44	Gebühr je Benutzung		245,00 €

## Eigenbetrieb Straßen Erftstadt, Betriebszweig Gartenbau und Friedhöfe

Gebührenkalkulation 2005

Gebührenvergleich mit uml. Kommunen; Stand der Erhebung: 04/2005

Die Gebühren beziehen sich auf die kürzeste Laufzeit.

	Erdreihengrab	Wahlgrab	Urnenwahlgr.	Anonymes U.	Erdbestattung	Urnenbestatt.	LH/Kühlung	
Erftstadt alt	1.009 €	1.349 €	563 €	426 €	462 €	97 €	190 €	
Erftstadt neu	1.261 €	1.734 €	922 €	736 €	382 €	107 €	245 €	mit Abräumkosten !!
Euskirchen	1.715 €	2.170 €	1.340 €	1.140 €	415 €	165 €	190 €	2005
Kerpen	495 €	1.439 €	369 €	k.A.	734 €	340 €	216 €	z.Z. Kalkulation
Bergheim	952 €	2.514 €	1.647 €	572 €	559 €	154 €	195 €	2005
Brühl	369 €	1.528 €	501 €	218 €	450 €	204 €	126 €	z.Z. Kalkulation
Hürth	1.044 €	2.175 €	648 €	446 €	436 €	311 €	95 €	2005
Frechen	1.211 €	2.184 €	728 €	409 €	492 €	186 €	189 €	2005
Pülheim	1.472 €	2.164 €	1.563 €	962 €	588 €	235 €	110 €	z.Z. Kalkulation
Eschweiler	1.035 €	2.460 €	940 €	490 €	410 €	95 €	135 €	2003
Rheinbach	1.457 €	1.655 €	657 €	k.A.	482 €	42 €	247 €	2002
Stolberg	1.095 €	1.920 €	1.260 €	765 €	742 €	104 €	350 €	2003
Köln	1.977 €	2.437 €	2.249 €	2.252 €	649 €	319 €	210 €	2005

## Anlage zur V 8/0530

### Änderung der Friedhofsgebührensatzung

In der Sitzung des Werksausschusses Straßen am 11.05.2005 wurde seitens der SPD-Fraktion um eine Aufteilung der Einnahmen/Kosten auf jeden der 15 Erftstädter Friedhöfe sowie bezogen auf jede Hauptkostenstelle gebeten.

Weiterhin sollten alle gestellten Anträge im Friedhofsbereich seit dem Jahre 2000 sowie Investitionen der kommenden fünf Jahre umfassend unter Darstellung der Auswirkungen auf die Gebührenhöhe vorgelegt werden.

Diese sehr umfassende Aufgabenstellung ist bis zur nächsten Sitzung des Werksausschusses Straßen am 21.06.2005 nicht durchführbar.

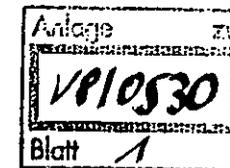
Das angeforderte Zahlenmaterial hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die nun vorliegende Gebührenkalkulation, welche ausschließlich auf der Grundlage bereits durchgeführter und kostenrelevanter Maßnahmen aufgestellt wurde. Eine Erhebung von Gebühren - bezogen auf Einzelfriedhöfe - ist nicht statthaft.

Die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung wurde bereits von der Rechnungsprüfungsanstalt angemahnt und in meiner Vorlage dargestellt. Jeder weitere Monat Verzögerung erhöhte den Verlust im Betriebszweig Friedhöfe um ca. 18.000,00 € je Monat.

Der Eigenbetrieb Straßen ist selbstverständlich bereit, die von der SPD-Fraktion geforderten Angaben in einem überschaubaren Zeitrahmen auszuarbeiten und den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

  
(Bösche)

TOP 9



## Werksausschüsse bzgl. Friedhöfe 2000 - 2005

Antrag		WA Straßen vom	Beschluss	geplante finanzielle Auswirkungen €
Nr.	Betreff			
V7/0258	Sanierung Friedhofsmauer Lechenich Vergabe der Mauerarbeiten	26.01.2000	Auftrag zur Durchführung der Mauerarbeiten an der Friedhofsmauer Lechenich	44.983,74
B6/3152 A6/3107	Anträge bzgl. Änderung der Friedhofssatzung	17.05.2000	Auf "Parkfriedhöfen" werden Grabeinfassungen erlaubt	-
A6/2132	Antrag bzgl. Parkplatz i.d. Nähe der LH am Friedhof in Gymnich	17.05.2000	durch Einstellung in die Dringlichkeitsliste "Herstellungsaufwand Straßen" erledigt	-
A6/3049	Antrag bzgl. Schaffung zusätzlicher Pflanzbereich der LH Gymnich	17.05.2000	durch Einstellung von Haushaltsmitteln in WP 2000 erledigt	-
S7/0061	Antrag bzgl. Schaffung von Parkplätzen am Friedhof in Ertstadt-Gymnich	17.05.2000	durch Einstellung von Haushaltsmitteln in WP 2000 erledigt	-
A7/0116	Antrag bzgl. Errichtung eines Vordaches an der Trauerhalle in Dirmerheim	17.05.2000	durch Einstellung der Dringlichkeitsliste "Herstellungsaufwand" 2001 erledigt	~ 4.000,00
D7/0628 V7/0627	Sanierung der Mauer jüd. FH Römerweg	14.09.2000	wird zugestimmt	-
A7/0676	Antrag bzgl. Änderung der Friedhofssatzung	14.09.2000	dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen	-
A7/0529	Antrag bzgl. Sanierung der Zuwegung zum neuen Friedhof in Kierdorf	14.09.2000	Die Mittel für den Ausbau des Zugangsweges sollen im WP 2001 und die Mittel für die Installation der Beleuchtung von der Berrenrather Straße bis zum FH im WP 2002 eingespart werden	-
A7/0529	Antrag bzgl. Sanierung der Zuwegung zum neuen Friedhof in Kierdorf	30.01.2001	durch Einstellung von Haushaltsmitteln in WP 2000 erledigt	-
A7/0998	Antrag bzgl. Bericht bzgl. Instandsetzung des Weges zum neuen FH Kierdorf	30.01.2001		15.000,00
A7/1114	Antrag bzgl. Sanierung des Friedhofsweges in Gymnich	03.04.2001	vertagt	Unterhaltung
A7/1114	Antrag bzgl. Sanierung des Friedhofsweges in Gymnich	29.05.2001	erledigt	Unterhaltung
S7/1414	Entfernung der mittleren Friedhofsmauer in Friesch	06.09.2001	wird bis zum Vorliegen der Stellungnahme des Rhein. Amtes für Denkmalpflege vertagt	- 7.500,00 + 6.000,00

TOP 9

A7/1414	Entfernung der mittleren Friedhofsmauer in Friesch.	22.11.2001	wird in die Wirtschaftsplanberatung 2002 verwiesen	7.500,00 + 6.000,00
V7/1745	Anderung der Friedhofssatzung	14.02.2002	ohne Empfehlung an den Rat verwiesen	
V7/1746	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung	14.02.2002		
S7/1414	Entfernung der mittleren Friedhofsmauer in Friesch.	21.03.2002	wird zugestimmt. Nicht finanzierte Anträge etc. sollen in die Dringlichkeitsliste Straßen (Herstellungsaufwand) aufgenommen und somit in die Beratungen zum WP 2003 einbezogen werden	
A7/1722	Anlage von Rasengräbern auf städtischen FH	06.06.2002	Ein Feld wird auf dem FH im Stadtteil Lechenich umgestaltet	1.032,00/ 468,00
A7/1916	Antrag bzgl. Erstellung einer Broschüre mit Friedhofsbeschreibungen und Lageplänen sowie Aufstellung von Orientierungsschildern auf FH	06.06.2002	ein Kostenträger muss gefunden werden	Kostenneutral
A7/2182	Antrag bzgl. Restaurierung des Denkmals zur Erinnerung an die Feldzüge von 1849, 1864 und 1870/71 auf dem Friedhof Gymnich	10.01.2002	wird in die Wirtschaftsplanberatung 2003 verwiesen	Ehrenfriedhof
A7/1944	Antrag bzgl. Herrichtung der Friedhofsmauer am jüdischen Friedhof in Gymnich	10.10.2002	Nach Aufstellung eines Sanierungskonzepts und der Ermittlung der Kosten wird die Verwaltung dem Ausschuss über das Ergebnis berichten	jüdischer Friedhof
S7/2108	Errichtung eines Holzkreuzes auf der Wiese der anonymen Gräber Liblar	10.10.2002	wird in die Wirtschaftsplanberatung 2003 verwiesen	5.000,00
A7/2133	Antrag bzgl. Erweiterung der Trauerhalle Kierdorf	10.10.2002	wird in die Wirtschaftsplanberatung 2003 verwiesen	
A7/2312	Antrag bzgl. Restaurierung des Metallkreuzes von 1841 auf dem Friedhof Gymnich	26.11.2002	wird in die Wirtschaftsplanberatung 2003 verwiesen	13.000,00
S7/2311	Erweiterung der Trauerhalle auf dem FH Liblar	26.11.2002		
S7/2221	Antrag bzgl. Anlegung einer Rampe für Rollstuhlfahrer am Liblarer Friedhof	26.11.2002	werden vertagt	
A7/2312	Antrag bzgl. Restaurierung des Metallkreuzes von 1841 auf dem Friedhof Gymnich	21.01.2003	soll in 2003 ausgeführt werden	13.000,00
S72221	Antrag bzgl. Anlegung einer Rampe für Rollstuhlfahrer am Liblarer Friedhof	01.04.2003	Ein entsprechender Handlauf soll an dem bestehenden Zugang angebracht werden	6.000,00
S7/2311	Erweiterung der Trauerhalle auf dem FH Liblar	01.04.2003	Der Umbau der Trauerhalle wird nicht weiter verfolgt. Durch die Aufbahrung des Sarges unter dem ehemaligen Vordach könnten ca. 70 Trauergäste einen Platz finden	
S7/2448	Ausbau des Trauerunterstandes auf FH Blessem	01.04.2003	wird in die Wirtschaftsplanberatung 2004 verwiesen	16.000,00

B7/2669	Aenderung der Friedhofssatzung	03.07.2003	Bei der nächsten Erweiterung der Friedhöfe Lechenich und Liblar wird die vorgeschlagene Urnenwand erneut zur Diskussion gestellt	
D7/2662 V7/2661	Abfuhr und Gestellung von Containern auf Friedhöfen	03.07.2003	wird zugestimmt	12.000,00
A7/2633	Antrag bzgl. Errichtung von Parkplätzen am Friedhof Gymnich	03.07.2003	wird vertagt	60.000,00
D7/2822 V7/2821	Neubau einer Trauerhalle auf dem FH Kierdorf	26.11.2003	wird zugestimmt	3.000,00
V7/2920	Neufassung der Friedhofssatzung	26.11.2003	wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen	
V7/2921	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung	26.11.2003	wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen	
D7/2822 V7/2821	Neubau einer Trauerhalle auf dem FH Kierdorf	11.03.2004	Ausgeführt	
A8/0017	Antrag bzgl. Einsetzung von städtischen Friedhofsmitarbeitern	07.12.2004	erledigt	
A7/3649	Antrag bzgl. Pflege der Friedhofsanlagen in Erfstadt Lechenich	07.12.2004	Die Friedhofswege werden von Unkraut befreit. Bzgl. der Problematik Abfallbehälter ist ein entsprechender Hinweis an die Pflegefirma erfolgt	
A7/3520	Antrag bzgl. Instandsetzung der Friedhofsmauer in Erfstadt-Gymnich	07.12.2004	Der Mauerabschnitt soll unter Denkmalschutz gestellt werden. Die förderfähigen Mittel für die Erstellung eines Gutachtens mit Maßnahmenkatalog sind im WP 2005 eingestellt.	
A7/3684	Antrag bzgl. Parkplätze am FH Gymnich	07.12.2004	Der erforderliche Grundstücksaustausch ist zwischenzeitig notariell beurkundet	170.000,00
A8/0022	Antrag bzgl. Sanierung der Mauer am jüdischen Friedhof Gymnich	07.12.2004	Ein entsprechendes Gutachten bzw. ein Maßnahmenkatalog ist beauftragt. In Abstimmung mit dem Landeskonservator Rheinland können die Arbeiten erst im Frühjahr 2005 durchgeführt werden	jüdischer Friedhof
A7/3686	Antrag bzgl. Bau einer Rampe am FH Bliesheim	07.12.2004	Ein Rampeneinbau ist aufgrund der vorhandenen Höhenunterschiede und der damit verbundenen Rampenneigung nicht möglich	
A8/0503	Antrag bzgl. Erweiterung der Trauerhalle Kierdorf	11.05.2005	Zunächst sollen die Planungskosten für die Erweiterung der Trauerhalle auf dem alten FH in Kierdorf im WP 2005 bereitgestellt werden	